



- I. per E-Mail
Über das
Direktorium BAG West
An den
Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks
Pasing-Obermenzing
z.H. des Vorsitzenden Herrn Vogelsgesang

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.07.2020

Radschulweg an der Georg-Habel-Straße vervollständigen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00029 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 26.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wie wir bereits mit Schreiben vom 30.09.2016 mitgeteilt haben, kann mit den Mitteln der Verkehrsbehörde (Markierung und Beschilderung) die vorgebrachte Problematik in der Georg-Habel-Straße nicht gelöst werden. Radverkehrsmarkierungen sind in einer Tempo-30-Zone gesetzlich ausgeschlossen. Eine Fahrradstraße kann wegen des hohen Kfz-Verkehrs nicht angeordnet werden (siehe Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 02.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15257).

Der Beschluss „Radentscheid“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) hat zum Inhalt, an Hauptverkehrsstraßen > 30 km/h Radinfrastruktur zu schaffen und findet, außer in der unstrittigen Grundsatzaussage, stets der Sicherheit höchste Priorität einzuräumen, in Tempo-30-Zonen keine direkte Anwendung hinsichtlich der Infrastrukturplanung.

Die technischen Regelwerke und die StVO sehen für Tempo-30-Zonen Mischverkehr auf der Fahrbahn vor.

Es war daher lediglich möglich, die Kreuzung Georg-Habel- / Landsberger Straße zu optimieren. Im Anschluss an den Überleitungstreifen vom baulichen Radweg (Foto in Ihrem Antrag) wurde auf eine ausreichend lange Strecke ein Haltverbot angeordnet. Dies freizuhalten, bzw. Verstöße zu sanktionieren ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung.

Unbestritten ist, dass die Verkehrssituation optimierungsbedürftig ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Es gab zu diesem Thema bereits mehrere Begehungen und Vor - Ort Termine der Verwaltung mit und ohne den Bezirksausschuss der vergangenen Legislaturperiode.

Darauf aufbauend hatten wir uns Gedanken gemacht und dem Bezirksausschuss der vergangenen Legislaturperiode folgenden Lösungsvorschlag zur Diskussion gestellt:

- Bauliche Umgestaltung der Georg-Habel-Straße zwischen Landsberger- und Bodendstadtstraße auch optisch zur Tempo-30-Zone (Verbreiterung des östlichen Gehweges, Einengung der Einmündungen, Rückbau des Radwegstummels an der Westseite, Fassen der Parkbucht, ggf. Begrünung, Fahrbahnbreite: 5,50 m).
- Bauliche Umgestaltung (Einengung mit Gehwegnasen) der Kreuzung Georg-Habel-/Alois-Wunder-Straße.
- Optional: Prüfung eines Ersatzes der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Georg-Habel-/Alois-Wunder-Straße durch eine nicht signalisierte bauliche Querungsstelle („Insellösung“) für Fußgänger und Radfahrer, z.B. eine Verkehrsinsel, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. mit Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“).
- Parkbeschilderungskonzept für die Abschnitte außerhalb baulicher Parkbuchten: Haltverbot (Z 283 StVO) abschnitts- und wechselseitig, ohne Gehwegbenutzung. Reduzierung der Parkmöglichkeiten vor den Einmündungen und im Bereich der Signalanlage (um Sichtdreiecke und Begegnungsräume freizuhalten).
- Abbau der Vorfahrtregelung, Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung.
- Auflösung des Zweirichtungsradverkehrs an der Westseite, Radverkehr im Mischverkehr auf die Fahrbahn und Rückgewinnung des gesamten Gehweges für den Fußverkehr.

Wir haben den Bezirksausschuss damals um Kenntnisnahme und Stellungnahme zur vorgeschlagenen Lösungsideen gebeten. Nach unserer Aktenrecherche hat sich der Bezirksausschuss im Folgezeitraum gegenüber der Verwaltung noch nicht konkret dazu geäußert, ob, bzw. wann ein solches Projekt konkret angegangen werden soll.

Die Vorschläge des KVR sind allerdings nur Ideen ohne das entsprechende Fachwissen bautechnischer Zusammenhänge und ohne der detaillierten Kenntnis anderer Belange des Straßenbaulastträgers (Baureferat). Vorausgesetzt eine solche Umgestaltung ist möglich, erwarten wir uns aber durch die dann mit der optischen Aufwertung zu einer echten, auch baulich und verkehrsrechtlich gestalteten Tempo-30-Zone eine Entspannung der Verkehrslage und damit eine Erhöhung der Sicherheit und Akzeptanz des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

An den örtlichen Verhältnissen hat sich seitdem nichts geändert, an den von uns vorgebrachten Lösungsideen auch nicht.

Wie oben dargestellt, würde daher auch aus unserer heutigen Sicht nur ein Gesamtkonzept mit hauptsächlich baulichen Eingriffen eine Verbesserung zum Bestand herbeiführen. Die Fe-

derführung dazu liegt allerdings beim Baureferat. Die Beschilderung ist dabei nur Begleitwerk, zu den Themen Verkehrsordnung und Verkehrssteuerung stünde die Verkehrsbehörde beratend zur Seite. Es wäre also für den Fall, der Bezirksausschuss findet unsere o.a. Ideen für näher überprüfenswert, am zielführendsten, Sie stimmen zunächst mit dem Baureferat direkt den Einstieg in eine konkrete Prüfung der Umsetzbarkeit ab. Erst wenn ein Projekt gegründet ist, und Ansprechpartner und Bedingungen bekannt sind, wäre es u.E. wieder zielführend, sich mit allen Beteiligten vor Ort zu treffen um ggf. tiefergehende Details abzustimmen.

Ein weiterer Ortstermin mit dem alleinigen Ziel einer neuerlichen Suche nach rein anordnungstechnischen Lösungen im Bestand macht hingegen aktuell wenig Sinn, da die Erkenntnisse nicht neu sein werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir angesichts der o.a. Sachlage und unserer weiterhin angespannten Personallage im Team Radverkehr Ihrem Antrag nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen können.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00029 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/313